

3M Deutschland GmbH
Carl-Schurz-Str. 1
D-41453 Neuss
GERMANY

=====
EG-Sicherheitsdatenblatt
=====

Dokumentnr.: 09-4738-2 Überarbeitet: 11/06/08 Versions-Nr.: 02.14
Ersetzt Datum 14/07/07 Druckdatum: 11/06/08 Seite: 1 von 16

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung:
3M(TM) Sprühkleber 77 Universal Klebstoff (XA-9433 Low n-Hexan)

Bestellnummern: GS-2000-3514-4, GS-2000-3513-6, GS-2000-3560-7,
GS-2000-3561-5, GS-2000-3562-3, GS-2000-3515-1, GS-2000-3516-9

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Klebstoff-Aerosol

Beschränkungen für den Produktgebrauch:
Das Produkt ist nur für den industriellen / professionellen
Gebrauch bestimmt.

Bezeichnung des Unternehmens:
3M Deutschland GmbH ☐ Telefon: 02131-14-2914
Carl-Schurz-Straße 1 Fax: 02131-14-3587
D-41453 Neuss
GERMANY
e-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Notrufnummer (Tag und Nacht): 02131/14-2222

2. MÖGLICHE GEFAHREN

R-Sätze:
(R12) Hochentzündlich.
(R38) Reizt die Haut.
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS-Nummer	Gehalt (Gew%)
Nicht flüchtige Bestandteile	Betriebsgeheim.	20 - 30
Naphtha (Erdöl) hydrosulfuriert	92045-53-9	10 - 20
leichte, dearomatisiert		
EINECS: 295-434-2		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich T Giftig Xi Reizend N		
Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R45) Kann Krebs erzeugen.		
Gefahrstoffverordnung- Sonderbestimmungen des sechsten Abschnitts		
beachten. (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65)		
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden		
verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit		
verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in		
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Nota P: Die		
Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn		
nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol		
enthält) (Lieferanteneinstufung: F, R11; Xi, R38; R67; N, R51/53)		
Propan	74-98-6	10 - 20
EINECS: 200-827-9		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.		
Cyclohexan	110-82-7	7 - 13
EINECS: 203-806-2		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend Xn		
Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R65)		
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden		
verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit		
verursachen. (R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in		
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff	64742-49-0	7 - 13
behandelte leichte		
EINECS: 265-151-9		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N		
Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R65) Gesundheitsschädlich:		
kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66)		
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.		
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern		

längerfristig schädliche Wirkungen haben. (Lieferanteneinstufung)		
Dimethylether	115-10-6	7 - 13
EINECS: 204-065-8		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.		
Pentan	109-66-0	5 - 10
EINECS: 203-692-4		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N		
Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
n-Butan	106-97-8	3 - 7
EINECS: 203-448-7		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.		
Isobutan	75-28-5	1 - 5
EINECS: 200-857-2		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.		
2-Methylbutan (Isopentan)	78-78-4	1 - 3
EINECS: 201-142-8		
Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N		
Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R12) Hochentzündlich. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
n-Hexan	110-54-3	< 0,75
EINECS: 203-777-6		
Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi		
Reizend N Umweltgefährlich		
R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R62) Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

nach Einatmen:

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Der Aerosolbehälter enthält entzündliches Gas unter Druck.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Reinigungsverfahren

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Alle Zündquellen ausschalten. Raum belüften. Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Rückstände aufwischen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:
Beim Gebrauch dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.
Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife gründlich waschen.
Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden.

Unverträgliche Materialien:
Von Säuren getrennt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

Hinweise zum Brandschutz:
Leicht-/hochentzündliche Flüssigkeit und Dampf.

Hinweise zum Explosionsschutz:
Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung. Anforderungen gemäß TRG 300 (Technische Regel Druckgase) beachten!

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Spezielle Hinweise:
Keine bekannt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten
Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) abgelöst worden. MAK-Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Propan (74-98-6)
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 1800 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Cyclohexan (110-82-7)
Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ml/m³ bzw. 700 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Dimethylether (115-10-6)
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 1900 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 8
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Pentan (109-66-0)
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 3000 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 2
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

n-Butan (106-97-8)
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ml/m³ bzw. 2400 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

TLV-Wert (ACGIH)
800 ppm 1800 mg/m³

Isobutan (75-28-5)
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 2400 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Spitzenbegrenzung: Kategorie IV (sehr schwaches Wirkungspotential)

2-Methylbutan (Isopentan) (78-78-4)
Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 3000 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 2
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

n-Hexan (110-54-3)
Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm bzw. 180 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)
Biologischer Grenzwert (BGW): 5 mg/l
Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

(gemäß TRGS 903, Stand 12/2006)

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte
(Spitzenbegrenzung) = 8
Kategorie II (Resorptiv wirksame Stoffe)
(gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atenschutz:

Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen: Nitrilkautschuk. Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polyvinylalkohol. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Korbbrille tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Wirksame Sprühkabine oder lokale Absaugung verwenden. Hohe Luftwechselrate oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Luftgrenzwerte für Dämpfe, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK-Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Gas. Flüssigkeit in Aerosolbehälter.
Weiß-cremefarben. Milder Geruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	= -45 °C (Treibgas)
Explosionsgefahr / Explosionsgrenzen:	Unter: 1,2 Volumen-% (Cyclohexan). Obere: 32 Volumen-% (Dimethylether).
Dampfdruck:	n.a.
Relative Dichte / Dichte	ca. 0,7 (Wasser=1)
Wasserlöslichkeit:	keine
Viskosität:	n.a.
Dampfdichte:	n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n.b.
Schmelzpunkt/-bereich:	n.b.
Flüchtige organische Bestandteile:	ca. 75 %

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:
Hitze.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei der Verbrennung: Aldehyde. Bei der Verbrennung:
Kohlenwasserstoffe. Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid
(AGW-Wert: 30 ppm bzw. 35 mg/m³; gemäß TRGS 900 01/2006;
BGW-Wert: 5 % Parameter CO-HB; gemäß TRGS 903 12/2006). Bei der
Verbrennung: Kohlendioxid
(AGW-Wert: 5000 ppm bzw. 9100 mg/m³; Stand TRGS 900 01/2006). Bei
der Verbrennung: Ketone.

Stabilität und Reaktivität:
Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Auswirkungen bei Augenkontakt:
Leichte Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung
und Tränenfluß einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:
Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden. Mäßige
Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz
und Trockenheit der Haut einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:
Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige
systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der oberen
Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Halsschmerzen,
Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen
im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen. Vorsätzliche
Konzentration und Inhalation kann schädlich oder tödlich sein.

Auswirkungen beim Verschlucken:
Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische
Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen
Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen,
Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen
und Blut im Stuhlgang einschließen.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:
n-Hexan (Cas. 110-54-3) ist nach der TRGS 905 gemäß Anhang I der
GefStoffV als Fortpflanzungsgefährdend (Fruchtbarkeit) der
Kategorie 3 eingestuft.

Sonstige toxikologische Angaben:
Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können
Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust,
Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache,
Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Längere oder wiederholte
Exposition kann verursachen: Lebereffekte: Anzeichen/Symptome
können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit,
Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht. Periphere
Neuropathie: Anzeichen/Symptome können Zittern oder Gefühllosigkeit
der Extremitäten, Inkoordination, Schwäche in Händen und Füßen,
Tremor und Muskelschwund einschließen. Niereneffekte:
Anzeichen/Symptome können sein reduzierte oder fehlende
Urinproduktion, ansteigende Creatininwerte, Schmerzen im unteren
Rückenbereich, hoher Proteingehalt im Urin und hoher Gehalt an
Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN).
Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes
Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den
Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen
Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren
Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende
Gefahren nicht zu erwarten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:
Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

Cyclohexan (110-82-7)
Aquatische Toxizität
Amerik. Elrize "Fathead Minnow" (*Pimephales promelas*):
LC50/24 h (mg/l): 93 - 117
Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*):
LC50/24 h (mg/l): 42,33
Wasserfloh (*Daphnie magna*):
EC50/48 h (mg/l): 3,78
EC50/96 h (mg/l): 135
(IUCLID Dataset / EUROPEAN COMMISSION - European Chemicals Bureau
18-FEB-2000)

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:
Keine Daten verfügbar.

Umweltverteilungsdaten (Ecofate)
n.b.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:
Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT-Eigenschaften
Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökotoxische Hinweise:
Die Verwendung des Produktes oder andere Abschnitte im Lebenszyklus verursacht die Freisetzung von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC's) in die Atmosphäre.
Rechtliche Rahmenbedingungen können die Freisetzung begrenzen, da VOC's zur Bildung von Ozon und SMOG beitragen.
Die Definitionen für VOC's variieren. Aufgrund des Beitrags zur SMOG-Bildung und anderen Einflüssen, sollte die Freisetzung durch Verdampfen etc. soweit möglich vermieden werden.

Weitere Hinweise:
Einer oder mehrere Inhaltsstoffe dieses Produktes stellen eine signifikante festgestellte oder vermutete Umweltgefährdung dar, aber eine zurückhaltende Abschätzung deutet auf ein geringes Umweltrisiko. Es wird als unwahrscheinlich angesehen, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und vorschriftsmäßiger Entsorgung die umweltgefährdenden Stoffe in entsprechenden Mengen oder auf entsprechenden Pfaden in die Umwelt gelangen können, dass nachteilige Wirkungen auf die Umwelt auftreten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:
Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.
Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes:
(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
160504* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Leere Druckgasdosen:
150104 Verpackungen aus Metall

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Klassifizierung für den Transport:
Die Transportinformationen zu diesem Produkt finden sie am Ende des Sicherheitsdatenblattes.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
F+ Hochentzündlich
Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Naphtha (Erdöl) hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert.
Cyclohexan.

R-Sätze:
(R12) Hochentzündlich.
(R38) Reizt die Haut.
(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

(S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
(S23) Dampf/Aerosol nicht einatmen.
(S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
(S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
(S29) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise

Im Falle brennbarer Bestandteile muß jede Aerosolpackung mit folgenden Warnhinweisen versehen sein:
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
(Richtlinie 2008/47/EG zur Änderung der Aerosolrichtlinie 75/324/EWG: Wortlaut "Außer Reichweite von Kindern aufbewahren" wird durch den Wortlaut des S2 "Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen." ersetzt.)

Zubereitungen müssen nicht mit dem R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht werden (9.4 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG).

Der Inhaltsstoff CAS-Nr. 92045-53-9 enthält weniger als 0,1% Benzol und erfüllt somit die Kriterien der Anmerkung P, Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG, und ist daher nicht als "krebserzeugen" R45 einzustufen.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

n-Hexan (110-54-3)

Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, Abschnitt 2.7) (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Klassifizierung nach VbF

n.a.
(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 51 - 100 %.
Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. < 0, 75 %.

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.
BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)
BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)
Merkblatt der BG-Chemie M004 (Reizende/ ätzende Stoffe)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen

EINECS - Ja: Komponenten überprüft.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungsgründe:

Punkt 1: Ergänzung/Streichung von Bestellnummern.
Allgemeine Überarbeitung ohne signifikante Änderungen.

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar
n.b. = nicht bestimmt
TLV = Threshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)
TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)
STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)
ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Verantwortliche Abteilung:

3M Deutschland GmbH, Abt. Produktsicherheit,
Tel.: 02131/14-2042 Fax.: 02131/14-3587

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Ergänzung / Streichung von Bestellnummern

GS-2000-3513-6, GS-2000-3514-4, GS-2000-3515-1, GS-2000-3516-9
GS-2000-3560-7, GS-2000-3561-5, GS-2000-3562-3

ADR/RID

UN1950 Druckgaspackungen, begrenzte Menge, 2.1, 5F

IMDG-CODE

UN1950 AEROSOLS, 2.1 ,limited quantity

ICAO/IATA

UN1950 AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1